

Philosophische Fakultät II Institut für Klassische Philologie

Studienordnung

für den Bachelorkombinationsstudiengang Griechisch

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juli 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Griechisch erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstudienumfang
- § 5 Fächerkombinationen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Module
- § 9 Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienpunkte
- § 11 Studiennachweise
- § 12 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 13 Modulabschlussbescheinigungen
- § 14 Studienfachberatung

Teil II

- § 15 Gliederung des Basisstudiums Griechisch als Kernfach
- § 16 Module des Basisstudiums Griechisch als Kernfach
- § 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Griechisch als Kernfach
- § 18 Module des Vertiefungsstudiums Griechisch als Kernfach
- § 19 Abschlussphase im Fach Griechisch als Kernfach
- § 20 Bachelorarbeit

Teil III

- § 21 Das Bachelorstudium Griechisch als Zweitfach

Teil IV

- § 22 Inkrafttreten

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Anlage 2: Module der Berufswissenschaften

Anlage 3: Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Anlage 4: Studienverlaufspläne

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorkombinationsstudiengangs Griechisch als Kernfach und als Zweitfach am Institut für Klassische Philologie der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Griechisch.

§ 2 Sprachkenntnisse

Es werden hinreichende Deutsch- und Englischkenntnisse vorausgesetzt. Zu den Zugangsvoraussetzungen für die zu studierende Sprache vgl. § 2 der Prüfungsordnung.

§ 3 Studienbeginn

Die Immatrikulationen für das Bachelorstudium erfolgen jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Regelstudienzeit und Gesamtstudienumfang

(1) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums beträgt 5400 Stunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 900 Stunden pro Semester verteilt sind. Das Bachelorstudium Griechisch im Kernfach umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 2700 Stunden (90 SP).

Das Bachelorstudium Griechisch im Zweitfach umfasst 1800 Stunden (60 SP).

Das Studium der Berufswissenschaften/berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation umfasst 900 Stunden (30 SP).

* Diese Studienordnung wurde am 9. September 2004 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

(2) Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

§ 5 Fächerkombinationen

(1) Mit dem Kern- bzw. Zweitfach Griechisch können alle Zweit- bzw. Kernfächer an der Humboldt-Universität zu Berlin kombiniert werden.

(2) Wird das Bachelorstudium im Fach Griechisch mit dem Ziel gewählt, sich im Anschluss für ein Masterstudium im Lehramt zu bewerben, muss ein lehramtsrelevantes Zweit- bzw. Kernfach gewählt werden.

(3) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

§ 6 Studienziele

(1) Das Bachelorstudium im Fach Griechisch zielt auf die Vermittlung von grundlegenden fachwissenschaftlichen Kenntnissen, von Methoden und Arbeitstechniken der Gräzistik.

Durch die spezifischen Anforderungen des Studienfaches werden vorrangig folgende Schlüsselqualifikationen entwickelt: allgemeine Text- und Medienkompetenz, ebenso in rezeptiv-analytischer wie in aktiver Hinsicht, Fähigkeit zum reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur, Kenntnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und der Grundlagen der Präsentation von Arbeitsergebnissen, Fähigkeit zur Nutzung wissenschaftlicher Informationsquellen (Bücher, elektronische Medien etc.), Fähigkeit, interkulturelle Zusammenhänge zu erkennen und zu bewerten.

Integrale Bestandteile des Studiums sind die Vermittlung berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen und berufsorientierende Elemente.

Das Studium bereitet auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vor, z.B. im Bereich des Verlagswesens, der Medien und des Kulturmanagements sowie im Fortbildungsbereich und in der Wirtschaft.

Insbesondere durch den Bachelorstudiengang im Kernfach, der in einem Masterstudium weitergeführt werden kann, soll außerdem eine breite Basis für künftigen wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden.

(2) Das Bachelorstudium im Fach Griechisch kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten. Voraussetzung für die Bewerbung für einen solchen Studiengang ist neben dem Abschluss des Bachelorstudiums Griechisch der Abschluss eines lehramtsrelevanten Zweifachs sowie der Erwerb von 30 Studienpunkten in den Berufswissenschaften, die sich aus 14 SP in den Erziehungswissenschaft und jeweils 8 SP in der Fachdidaktik des Kern- und des Zweifachs zusammensetzen (vgl. Anlage 2).

§ 7 Studienaufbau

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang Griechisch umfasst das Studium im Kernfach Griechisch sowie das Studium eines weiteren universitären Fachs (Zweifach). Außerdem müssen 30 Studienpunkte im Bereich der Berufswissenschaften bzw. der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation erworben werden (vgl. dazu die Anlagen 2 und 3).

(2) Das Studium im Kernfach Griechisch gliedert sich in ein Basisstudium (1. und 2. Semester), ein Vertiefungsstudium (3.-5. Semester) und eine Abschlussphase (6. Semester).

(3) Zu den Voraussetzungen für den Besuch eines Moduls kann gehören, dass bestimmte Module zuvor abgeschlossen worden sind. Die Voraussetzungen finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 1).

(4) Für das Bachelorstudium Griechisch im Zweitfach sind definierte Ausschnitte aus dem modularisierten Basis- und Vertiefungsstudium des Kernfachs vorgesehen (vgl. § 21).

(5) Das Studium ist durchgehend modularisiert. Die einzelnen Module sollten innerhalb der Studienphasen bzw. der Studienjahre in der angegebenen oder empfohlenen Abfolge absolviert werden. Die in den Modulen erbrachten Leistungen gehen in die Gesamtbewertung des Studiums ein. Die Gewichtung der Modulabschlussprüfungen und der Bachelorarbeit regelt die Prüfungsordnung.

§ 8 Module

Module sind zeitlich abgeschlossene Lehrinheiten mit fest definierten Zielen und Inhalten. Die einzelnen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die sich in ihrem Gegenstand, ihrer Methode oder ihren Fragestellungen aufeinander beziehen. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

§ 9 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

a) Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

Vorlesung (VL)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen das zentrale Wissen des Studienfaches und der gegenwärtige Forschungsstand zusammenhängend vermittelt werden.

Grundkurs (GK)

Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen des Basis- oder Vertiefungsstudiums mit allgemeinem, einführendem Charakter.

Seminar: Proseminar (PS)/ Hauptseminar (HS)

Seminare sind seminaristische Lehrveranstaltungen mit speziellen Inhalten, in denen wissenschaftliches Arbeiten eingeübt (PS) bzw. vertieft (HS) wird.

Übung (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen sprach- bzw. literaturwissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitstechniken entwickelt, vertieft und eingeübt werden.

b) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

Praxisworkshop (PW)

Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung.

Praxisorientierte Lehrveranstaltung (PL)

Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings.

Praktikum (PR)

Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden.

Praxiskolloquium (PCO)

Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert.

c) Berufswissenschaftliche Lehrveranstaltungen:
vgl. § 9 a).

(2) Für jede Veranstaltung ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten (SP) auf sie entfällt.

§ 10 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Arbeitsaufwands und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulabschlussprüfung.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen 90 Studienpunkte auf das wissenschaftliche Studium im Kernfach, davon 10 Studienpunkte auf die Bachelorarbeit. 60 Studienpunkte entfallen auf das Studium im Zweitfach. Darüber hinaus sind 30 Studienpunkte im Bereich der Berufswissenschaften bzw. der Berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation zu erbringen (vgl. dazu Anlagen 2 und 3).

(3) Für die in § 9 genannten Lehrveranstaltungsformen werden folgende Studienpunkte vergeben:

Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

Grundkurse (GK)	2-3 SP
Vorlesungen (VL)	1 SP
Übungen (UE)	3-4 SP
Proseminare (PS)	3 SP
Hauptseminare (HS)	4 SP

Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

Praxisworkshop (PW)	1 SP
Praxisrelevante Lehrveranstaltungen (PL)	2-6 SP
Praktikum (PR)	8-16 SP
Praxiskolloquium (PCO)	1 SP

(4) Die Lehrveranstaltungen sind Modulen zugeordnet. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfungen sind in der Regel benotet. Die Noten der MAP fließen anteilig in die Gesamtnote des Studiums ein (vgl. § 24 der Prüfungsordnung).

Die Modulabschlussprüfungen werden je nach Umfang mit 1 SP, 2 SP oder 3 SP gewichtet.

(5) Für die Bachelorarbeit (einschließlich Verteidigung) werden 10 Studienpunkte vergeben.

(6) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 11 Studiennachweise

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Modulabschlussbescheinigungen

§ 12 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 10 Abs. 3 aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistung wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht. Allgemeine Arbeitsleistungen sind in der Regel Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme (mindestens 80 % der für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Termine müssen besucht werden). Darüber hinaus kann in allen Veranstaltungsformen die Erbringung zusätzlicher Arbeitsleistungen wie z. B. Referate, Kurztests, kleinere Hausarbeiten, Thesenpapiere, Protokolle oder Projektpräsentationen verlangt werden.

§ 13 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienpunkte erbracht worden sind, d.h. wenn die erforderlichen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde (vgl. § 9 der Prüfungsordnung). Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt (vgl. § 16 der Prüfungsordnung).

(2) Aus den Modulabschlussbescheinigungen gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Studienpunkte, Datum und Benotung der Modulabschlussprüfung hervor.

§ 14 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt am Institut für Klassische Philologie. Hierfür sind Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Das Basisstudium beginnt mit einer obligatorischen Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Bachelorstudiums im Fach Griechisch informiert.

Teil II

§ 15 Gliederung des Basisstudiums Griechisch als Kernfach

(1) Das Basisstudium Griechisch als Kernfach umfasst die ersten zwei Semester.

(2) Im Basisstudium sind 28 Studienpunkte zu erwerben.

(3) Weitere 9 Studienpunkte sind im Basis- und Vertiefungsstudium zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Gräzistik zu wählen. Wählbar sind auch Lehrveranstaltungen anderer Fächer, darunter auch Sprachkurse (z.B. Latein).

§ 16 Module des Basisstudiums Griechisch als Kernfach

Im Fach Griechisch als Kernfach sind im Basisstudium (1. und 2. Semester) die im Folgenden spezifizierten Module zu absolvieren:

Modul 1:	Grundlagen und Methoden	5 SP/4 SWS
Modul 2:	Einführung in die griechische Literatur I (Prosa)	7 SP/4 SWS
Modul 3:	Einführung in die griechische Literatur II (Dichtung)	7 SP/4 SWS
Modul 4:	Griechische Sprache Basis	9 SP/6 SWS

§ 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Griechisch als Kernfach

(1) Das Vertiefungsstudium umfasst das 3. bis 5. Semester. In ihm werden die im Basisstudium vermittelten Kenntnisse durch Profilbildung erweitert und zugleich spezialisiert.

(2) Im Vertiefungsstudium sind 43 Studienpunkte zu erwerben.

(3) Zu den frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung vgl. § 15 Absatz (3).

§ 18 Module des Vertiefungsstudiums Griechisch als Kernfach

Im Kernfach Griechisch sind im Vertiefungsstudium die unten spezifizierten Module zu absolvieren.

Modul 5:	Griechische Literatur I (Schwerpunkt Prosa)	9 SP/6 SWS
Modul 6:	Griechische Literatur II (Schwerpunkt Dichtung)	9 SP/6 SWS
Modul 7:	Griechische Kultur und Geschichte	6 SP/8 SWS
Modul 8:	Griechische Sprache Aufbau	8 SP/4 SWS
Modul 9:	Griechische Literatur III	11 SP/6 SWS

§ 19 Abschlussphase im Fach Griechisch als Kernfach

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase ist, dass das Studium aller Module (ausgenommen der Module der Berufswissenschaften/berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation) erfolgreich abgeschlossen ist. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Abschlussphase (Modul 10) liegt im 6. Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorarbeit und ihrer Verteidigung sowie dem Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Module der Berufswissenschaften/berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation endet der Bachelorkombinationsstudiengang Griechisch.

(3) Auf die Abschlussphase entfallen 10 Studienpunkte.

§ 20 Bachelorarbeit

(1) Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen (vgl. § 17 der Prüfungsordnung). In dieser weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Griechisch ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. In der Bachelorarbeit und der anschließenden Verteidigung werden insgesamt 10 Studienpunkte erworben.

(2) Die Bachelorarbeit wird binnen dreier Monate verfasst und soll einen Umfang von etwa 40 Seiten (etwa 120.000 Zeichen) nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit kann der gesamten Breite des Faches Griechisch entnommen werden.

Teil III

§ 21 Das Bachelorstudium Griechisch als Zweifach

(1) Das Bachelorstudium Griechisch als Zweifach hat einen Arbeitsumfang von 60 Studienpunkten. Es umfasst das Basisstudium des Kernfachs sowie folgende Module

des Vertiefungsstudiums des Bachelorkombinationsstudiengangs Griechisch als Kernfach (s. dazu §§ 16 und 18 sowie Anlage 1):

- Modul 5: Griechische Literatur I (Schwerpunkt Prosa) 9 SP/6 SWS
- Modul 6: Griechische Literatur II (Schwerpunkt Dichtung) 9 SP/6 SWS
- Modul 7: Griechische Kultur und Geschichte 6 SP/8 SWS

Weitere 8 SP sind zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Gräzistik zu wählen. Wählbar sind auch Lehrveranstaltungen anderer Fächer, darunter auch Sprachkurse (z.B. Latein).

(2) Falls das Zweifach Griechisch mit dem Ziel einer Bewerbung für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang studiert wird (vgl. § 6 Absatz (2)), muss das Fachdidaktikmodul Griechisch im Rahmen der Berufswissenschaften absolviert werden.

Teil IV

§ 22 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Basisstudium (1. bis 2. Semester)

Modul 1: Grundlagen und Methoden			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bietet einen ersten Überblick über das Fach Gräzistik und führt in seine Grundlagen und Methoden ein: Literaturgeschichte in Epochen und Gattungen – Geschichte der griechischen Sprache und Grundbegriffe der Theoretischen Linguistik – Prinzipien der Textanalyse und -interpretation – Grundbegriffe der Metrik – Grundlagen der Epigraphik, Papyrologie und Paläographie – Überlieferungsgeschichte – Wirkungsgeschichte – Verhältnis zu Nachbar-disziplinen, insbesondere Alter Geschichte, Archäologie und antiker Philosophie sowie zur modernen Literatur- und Kulturwissenschaft. Auch praktische Aspekte werden berücksichtigt: Wissenschaftliches Arbeiten, Abfassen von Referaten und Hausarbeiten, Umgang mit Hilfsmitteln wie Lexika, elektronischen Medien u.a.			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Grundkurs	2	2	Einführung in die Gräzistik I
Grundkurs	2	2	Einführung in die Gräzistik II
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Klausur 90 1 SP		Min.
Studienpunkte des Moduls insgesamt	5 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Modul 2: Einführung in die griechische Literatur I (Prosa)			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt in zwei zentrale Bereiche der klassischen griechischen Prosaliteratur ein: Philosophie und Geschichtsschreibung (v.a. Platon, Xenophon und Herodot). Die Studierenden sollen durch die Beschäftigung mit ausgewählten Texten die Spezifika literarischer Prosa kennen lernen und einen Überblick über das Gesamtwerk der behandelten Autoren sowie dessen historischen und kulturellen Hintergrund erhalten. Die Textlektüre soll zugleich die Übersetzungsfähigkeit aus dem Griechischen verbessern und die Beherrschung von Grund- und (Prosa-)Aufbauwortschatz des Griechischen gewährleisten.			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Grundkurs	2	3	Einführung in die griechische Philosophie
Grundkurs	2	3	Einführung in die griechische Geschichtsschreibung
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Klausur (Übersetzung Griechisch-Deutsch mit Zusatzfragen) 90 Min. 1		
Studienpunkte des Moduls insgesamt	7		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Modul 3: Einführung in die griechische Literatur II (Dichtung)			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt in zwei zentrale Bereiche der archaischen bzw. klassischen griechischen Dichtung ein: Epos und Drama. Im Mittelpunkt stehen das homerische Epos (Ilias und Odyssee) und die attische Tragödie (v.a. Sophokles und Euripides), aber auch Hesiod und die attische Komödie (v.a. Menander) werden berücksichtigt. Die Studierenden sollen durch die Beschäftigung mit ausgewählten Texten die Spezifika der behandelten Gattungen, v.a. der epischen Sprache und der Grundlagen der Metrik (Hexameter und iambischer Trimeter), kennen lernen und einen Überblick über die Entwicklung von Epos und Drama sowie deren historischen und kulturellen Hintergrund erhalten. Die Textlektüre soll zugleich die Übersetzungsfähigkeit aus dem Griechischen verbessern und die Beherrschung von Grund- und (Dichtungs-)Aufbauwortschatz des Griechischen gewährleisten.			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Grundkurs	2	3	Einführung in das griechische Epos
Grundkurs	2	3	Einführung in das griechische Drama
MAP Prüfungsform	mündliche Prüfung (Übersetzung Griechisch-Deutsch, metrisches Lesen, Zusatzfragen)		
Umfang/Dauer Studienpunkte	ca. 30 Min. 1		
Studienpunkte des Moduls insgesamt	7		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Modul 4: Griechische Sprache Basis			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Festigung der Grammatikkenntnisse in Phonematik, Morphologie und Syntax. Ziel der vierstündigen Übung, die parallel zu Modul 2 besucht wird, ist es, die sichere Beherrschung der Formenlehre und der Syntax klassisch-attischer Prosa zu gewährleisten und die Studierenden mit den Prosadialekten Ionisch und Koiné vertraut zu machen. Die zweite Übung, die parallel zu Modul 3 besucht wird, führt in die Dichtersprache der frühgriechischen Epik, Lyrik sowie der Chorpartien attischer Dramen und der dafür relevanten Dialekte ein. Das Erreichen dieser Qualifikationsziele setzt die Beherrschung von Grund- und Aufbauwortschatz des Griechischen (in elementarer Form auch dessen aktive Beherrschung) voraus.			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Übung	4	4	Grammatik und Übersetzung I (Prosa)
Übung	2	3	Grammatik und Übersetzung II (Poesie)
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer	2 Klausuren jeweils 90 Min. Die Modulabschlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Klausuren.		
Studienpunkte	je 1 SP=2 SP		
Studienpunkte des Moduls insgesamt	9		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Vertiefungsstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 5: Griechische Literatur I (Schwerpunkt Prosa)			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit der griechischen Literatur (Schwerpunkt Prosa) und deren Wirkungsgeschichte. Es vermittelt die Kenntnis grundlegender philologischer bzw. literaturwissenschaftlicher Methoden und Forschungsansätze, macht mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und den Grundlagen der Präsentation von Arbeitsergebnissen (Referate, wiss. Hausarbeiten, Essays, visuelle Präsentationsformen u. dgl.) vertraut und schafft einen erweiterten Überblick über die griechische Literaturgeschichte durch die Vorlesung zu zentralen Bereichen der griechischen Literaturgeschichte sowie die kursorische Lektüre umfangreicherer Texte in Originalsprache, die durch Lektüre mit Hilfe von Übersetzungen ergänzt wird.			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Module 2 und 3 (Einführung in die griechische Literatur I und II)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Vorlesung	2	1	Teilbereich griechische Literatur*
Übung	2	3	Teilbereich griechische Literatur*
Proseminar	2	3	Teilbereich griechische Literatur*
*Zumindest das PS oder aber VL und UE müssen der Prosa gewidmet sein.			
MAP Prüfungsform	Proseminararbeit oder mündliche Prüfung (Die Module 5 und 6 müssen mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeschlossen werden.)		
Umfang/Dauer Studienpunkte	8–10 Seiten/ca. 27.000 Zeichen bzw. ca. 30 Min. 2		
Studienpunkte des Moduls insgesamt	9		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Modul 6: Griechische Literatur II (Schwerpunkt Dichtung)			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit der griechischen Literatur (Schwerpunkt Dichtung) und deren Wirkungsgeschichte. Es vermittelt die Kenntnis grundlegender philologischer bzw. literaturwissenschaftlicher Methoden und Forschungsansätze, macht mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und den Grundlagen der Präsentation von Arbeitsergebnissen (Referate, wiss. Hausarbeiten, Essays, visuelle Präsentationsformen u. dgl.) vertraut und schafft einen erweiterten Überblick über die griechische Literaturgeschichte durch die Vorlesung zu zentralen Bereichen der griechischen Literaturgeschichte sowie die kursorische Lektüre umfangreicherer Texte in Originalsprache, die durch Lektüre mit Hilfe von Übersetzungen ergänzt wird.			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Module 2 und 3 (Einführung in die griechische Literatur I und II)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Vorlesung	2	1	Teilbereich griechische Literatur*
Übung	2	3	Teilbereich griechische Literatur*
Proseminar	2	3	Teilbereich griechische Literatur*
*Zumindest das PS oder aber VL und UE müssen der Dichtung gewidmet sein.			
MAP Prüfungsform	Proseminararbeit oder mündliche Prüfung (Die Module 5 und 6 müssen mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeschlossen werden.)		
Umfang/Dauer Studienpunkte	8–10 Seiten/ca. 27.000 Zeichen bzw. ca. 30 Min. 2		
Studienpunkte des Moduls insgesamt	9		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Modul 7: Griechische Kultur und Geschichte			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul sichert die Kenntnis der Grundzüge der griechischen Kultur und Geschichte, v. a. der Geschichte, Kunst und Philosophie der archaischen und klassischen Periode und bietet einen Überblick über die Geschichte der griechischen Religion oder den griechischen Mythos. Die Vorlesungen wählen die Studierenden in der Regel aus dem jeweiligen Angebot der Nachbardisziplinen aus. Das Modul 7 wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Vorlesung	2	1	Griechische Geschichte
Vorlesung	2	1	Archäologie Griechenlands
Vorlesung	2	1	Griechische Philosophie
Grundkurs	2	2	Griechische Religion oder Griechischer Mythos
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Bericht 3-4 Seiten/ca. 10.000 Zeichen 1		
Studienpunkte des Moduls insgesamt	6		
Dauer des Moduls	zwei bis fünf Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Modul 8: Griechische Sprache Aufbau			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vertiefung der passiven und aktiven Sprachkompetenz und der theoretischen Reflexion auf die Praxis des Übersetzens. Die Studierenden erlernen grundlegende Methoden der Stilanalyse und Textlinguistik (insbesondere der Semantik und Pragmatik) und erwerben die Fähigkeit, deutsche Texte aus dem Umkreis des antiken Denkens in ein Griechisch zu übertragen, das den Standards attischer Prosa entspricht.			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Modul 4 (Sprache Basis)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Übung	2	3	Übersetzungstheorie, Stilanalyse und Textlinguistik
Übung	2	3	Übersetzung Deutsch-Griechisch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Klausur (Übersetzung Deutsch-Griechisch) 90 Min. 2 SP		
Studienpunkte des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Modul 9: Griechische Literatur III			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der weiteren Vertiefung der literaturhistorischen und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse bzw. der Erschließung noch nicht berücksichtigter Bereiche (Epochen, Gattungen, Autoren) der griechischen Literatur. Im Rahmen des Hauptseminars und der damit verbundenen Modulabschlussarbeit erwerben die Studierenden die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten inkl. der Präsentation von Arbeitsergebnissen.			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Module 5 und 6 (Griechische Literatur I und II)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Vorlesung	2	1	Teilbereich griechische Literatur
Übung	2	3	Teilbereich griechische Literatur
Hauptseminar	2	4	Teilbereich griechische Literatur
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Hausarbeit 12–15 Seiten/ca. 42.000 Zeichen 3		
Studienpunkte des Moduls insgesamt	11		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Abschlussphase (6. Semester)

Modul 10: Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung (10 SP)

(vgl. §§ 18ff. der Prüfungsordnung)

Anlage 2: Module der Berufswissenschaften

[Verantwortung zur Zeit an der FU]

Modul 11: Grundlagen der Didaktik des Griechischunterrichts¹			
Lern- und Qualifikationsziele:			
1) Anwendung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Didaktik des Griechischunterrichts, u.a. Kenntnis der Hilfsmittel (Einführungen, Lexika, Zeitschriften, Textkorpora, Datenbanken etc.), Recherchestrategien, Anfertigen kleinerer wissenschaftlicher Arbeiten. 2) Erste fachspezifische Praxisbegegnung, d.h. Vertiefung der im Seminar erworbenen Kenntnisse und Methoden durch die Analyse und den Vergleich unterschiedlicher Lehrwerke und Lehrwerkkonzeptionen, durch strukturierte Beobachtung und Analyse von institutionell gesteuerten Lehr-/Lernprozessen des Griechischen (mit Unterrichtshospitationen). 3) Anbahnung von Reflexionsprozessen über die individuelle fachspezifische Lernbiographie und ihre Bedeutung für die eigene professionelle Weiterentwicklung			
<i>Grundkurs Überblick über grundlegenden Fragestellungen und Aufgaben der Didaktik des Griechischunterrichts:</i> Geschichte, aktuelle Situation und Perspektiven des Griechischunterrichts; Legitimation des Schulfachs Griechisch; Institutionalisierung des Griechischunterrichts (als zweite, dritte und spätbeginnende Fremdsprache); Curriculumentwicklung, Lehrpläne, Rahmenrichtlinien; Lehrbuchkonzeptionen; Grundfragen des Sprachunterrichts (z. B. Wortschatz, Sachinhalte, Basisgrammatik); Schulautoren im „Lektürekanon“, Neuere Konzepte der Übergangs- und Anfangslektüre; Themen der Oberstufenlektüre; Übersetzungs- und Texterschließungsverfahren Probleme der Leistungsbeurteilung; Fächerübergreifende Aspekte <i>Übung Grundlagen der Analyse und Planung von Griechischunterricht:</i> Die Schule und ihre Organisation; Didaktische Analyse fachlicher Inhalte; Lehr-/Lernziele und Kompetenzen; Impulsgebung; Phasen; Medien; Arbeits- und Sozialformen; Unterrichtsbeobachtung/ -analyse; Lernerfolgskontrolle und -bewertung Lehr- und Lernformen: Einführende Kurzreferate des Dozenten mit Aussprache; Studium der einschlägigen Literatur und ausgegebenen Arbeitspapiere; mündlicher Vortrag schriftlich ausgearbeiteter Seminarbeiträge; Eigeninitiative der Studierenden zur Gestaltung einzelner Sitzungen ist erwünscht.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Grundkurs (GK)	2		Einführung in die Didaktik des Griechischunterrichts
Übung (Ü)	2		Grundlagen der Analyse und Planung von Griechischunterricht
Modulteilprüfungen	GK: Hausarbeit (ca. 8 Seiten, 2.700 Wörter) Ü: Hausarbeit (ca. 8 Seiten, 2.700 Wörter)		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

¹ Dieses Modul ist Bestandteil der Berufswissenschaften sowohl im Kernfach als auch im Zweifach Griechisch. Das Fachdidaktikmodul des anderen gewählten Zweit- oder Kernfachs ist ebenfalls Bestandteil der Berufswissenschaften (vgl. die Studienordnung des anderen gewählten Fachs).

Erziehungswissenschaft (Bestandteil der Berufswissenschaften)*

Modul I: Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der Grundbegriffe pädagogischen Denkens und Handelns - Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Theorien sowie deren historischer Zusammenhänge und Hintergründe mit Bezug auf ausgewählte empirische Befunde - Studierende werden befähigt, pädagogische Situationen zu analysieren, Erziehungs- und Bildungskonzepte zu beurteilen sowie Institutionalisierungsformen pädagogischen Handelns zu erörtern 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Vorlesung	2	2 SP/ Vor- und Nachbereitung	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (Überblick)
Übung	2	2 SP/ Bearbeitung von Übungsaufgaben	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (exemplarische Vertiefung)
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	eine zweistündige Klausur oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 bis 15 Seiten, die ersatzweise Anfertigung eines Portfolios ist zulässig		
SP des Moduls insgesamt:	4 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester (empfohlen im 1. Fachsemester)		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jeweils zum Wintersemester 120 h		

* Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät IV.

Modul II: Pädagogisches Handeln und Lernorte			
Lern- und Qualifikationsziele: Orientierung über künftige berufliche Tätigkeiten und Tätigkeitsfelder unter besonderer Berücksichtigung des pädagogischen Handelns in der Schule			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Modul I, lehramtsrelevante Fächerkombination, anschließend werden die Plätze nach Leistung vergeben			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
<i>Variante A</i>			
Vorlesung	2	2 SP/ Vor- und Nachbereitung	Institutionalisierte Erziehung und Unterweisung (Überblick)
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Schulreformansätze, Lehrplaninnovationen, Strategien pädagogischen Handelns, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
Praktikum		3 SP/ Hospitation von Unterrichtsstunden, Teilnahme z.B. an Klassen- und Schulkonferenzen, Erprobung pädagogischer Fähigkeiten	Erkundung und Analyse pädagogischer Lernorte (in der Regel in der Schule, im Ausnahmefall an Lernorten mit hoher Bedeutung für den Lehrerberuf, z.B. Weiterbildungseinrichtungen, betriebliche Lehrwerkstätten)
Nachbereitung des Praktikums	2	1 SP/ Vor- und Nachbereitung	Reflexion der Praxiserfahrungen
<i>Variante B</i>			
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Institutionalisierte Erziehung und Unterweisung, Pädagogisches Handeln, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
Praktikum		3 SP/ Hospitation von Unterrichtsstunden, Teilnahme z.B. an Klassen- und Schulkonferenzen, Erprobung pädagogischer Fähigkeiten	Erkundung und Analyse pädagogischer Lernorte (in der Regel in der Schule, im Ausnahmefall an Lernorten mit hoher Bedeutung für den Lehrerberuf, z.B. Weiterbildungseinrichtungen, betriebliche Lehrwerkstätten)
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Nachbereitung des Praktikums, Reflexion der Praxiserfahrungen, Schulreformansätze, Lehrplaninnovationen, Strategien pädagogischen Handelns
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Praktikumsbericht im Umfang von ca. 25 bis 30 Seiten mit drei gleichwertigen Teilen: Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung zum Thema „Pädagogisches Handeln und Lernorte“ (unter Bezug auf Vorlesung und Seminar), Bearbeitung einer praktischen Fragestellung (unter Bezug auf das Praktikum) und Verknüpfung von Theorie und Praxis 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester (empfohlen im 2./3. bzw. 3./4. Fachsemester)		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Winter- und Sommersemester 300 h		

Anlage 3: Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Modul 12: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht es die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Praxisworkshop	2	1	
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen		12 - 20	Fachspezifisches Anwendungswissen (Pflicht): EDV/Internet für Klassische Philologen (2 SWS, 2 SP) Fachspezifisches Anwendungswissen (freie Wahl): Griechische Epigraphik (2 SWS, 2 SP) Griechische Papyrologie Sprachkurs Latein (max. 8 SWS, 8 SP) Weitere Angebote nach Wahl (fachfremde bzw. fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen): z.B. Sprachkurse in modernen Fremdsprachen (max. 8 SP), Präsentationstechniken und Rhetorik
Praktikum/Praktische Leistungen	mind. 4, max. 8 Wochen	8 - 16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PCO		1	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden/nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt	30 SP		
Dauer des Moduls	3. – 6. Semester		
Häufigkeit			

Anlage 4: Studienverlaufspläne

4.1. Griechisch als Kernfach (mit Lehramtsoption)²

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
I	Grundlagen und Methoden	GK 2 SWS	GK 2 SWS				
2	Einführung in die griechische Literatur I (Prosa)	2 GK je 2 SWS					
3	Einführung in die griechische Literatur II (Dichtung)		2 GK je 2 SWS				
4	Griechische Sprache Basis	UE 4 SWS	UE 2 SWS				
5	Griechische Literatur I (Schwerpunkt Prosa)			VL 2 SWS UE 2 SWS PS 2 SWS			
6	Griechische Literatur II (Schwerpunkt Dichtung)			VL 2 SWS UE 2 SWS PS 2 SWS			
7	Griechische Kultur und Geschichte			3 VL je 2 SWS GK 2 SWS			
8	Griechische Sprache Aufbau			2 UE je 2 SWS			
9	Griechische Literatur III					VL 2 SWS UE 2 SWS HS 2 SWS	
10	Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung						Bachelorarbeit
II	Grundlagen der Didaktik des Griechischunterrichts					GK 2 SWS UE 2 SWS	

² Hinzu kommen 9 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung (vgl. § 15 (3)), das Zweitfach, die Fachdidaktik des Zweitfachs und die Erziehungswissenschaften.

4.2. Griechisch als Zweitfach (mit Lehramtsoption)³

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
I	Grundlagen und Methoden	GK 2 SWS	GK 2 SWS				
2	Einführung in die griechische Literatur I (Prosa)	2 GK je 2 SWS					
3	Einführung in die griechische Literatur II (Dichtung)		2 GK je 2 SWS				
4	Griechische Sprache Basis	UE 4 SWS	UE 2 SWS				
5	Griechische Literatur I (Schwerpunkt Prosa)			VL 2 SWS UE 2 SWS PS 2 SWS			
6	Griechische Literatur II (Schwerpunkt Dichtung)			VL 2 SWS UE 2 SWS PS 2 SWS			
7	Griechische Kultur und Geschichte			3 VL je 2 SWS GK 2 SWS			
II	Grundlagen der Didaktik des Griechischunterrichts					GK 2 SWS UE 2 SWS	

³ Hinzu kommen 8 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung (vgl. § 21 (1)), das Kernfach, die Fachdidaktik des Kernfachs und die Erziehungswissenschaften.

4.3. Griechisch als Kernfach (ohne Lehramtsoption; mit BZQ)⁴

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1 Grundlagen und Methoden						
2 Einführung in die griechische Literatur I (Prosa)	GK 2 SWS 2 GK je 2 SWS	GK 2 SWS				
3 Einführung in die griechische Literatur II (Dichtung)		2 GK je 2 SWS				
4 Griechische Sprache Basis	UE 4 SWS	UE 2 SWS				
5 Griechische Literatur I (Schwerpunkt Prosa)			VL 2 SWS UE 2 SWS PS 2 SWS			
6 Griechische Literatur II (Schwerpunkt Dichtung)			VL 2 SWS UE 2 SWS PS 2 SWS			
7 Griechische Kultur und Geschichte			3 VL je 2 SWS GK 2 SWS			
8 Griechische Sprache Aufbau				2 UE je 2 SWS		
9 Griechische Literatur III					VL 2 SWS UE 2 SWS HS 2 SWS	
10 Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung						Bachelorarbeit
12 Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation				Praxisworkshop, Praktikum, Praxisrelevante Lehrveranstaltungen, Praxiskolloquium		

⁴ Hinzu kommen 9 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung (vgl. § 15 (3)) und das Zweifach.

4.4. Griechisch als Zweitfach (ohne Lehramtsoption)⁵

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Grundlagen und Methoden	GK 2 SWS	GK 2 SWS				
2	Einführung in die griechische Literatur I (Prosa)	2 GK je 2 SWS					
3	Einführung in die griechische Literatur II (Dichtung)		2 GK je 2 SWS				
4	Griechische Sprache Basis	UE 4 SWS	UE 2 SWS				
5	Griechische Literatur I (Schwerpunkt Prosa)			VL 2 SWS UE 2 SWS PS 2 SWS			
6	Griechische Literatur II (Schwerpunkt Dichtung)			VL 2 SWS UE 2 SWS PS 2 SWS			
7	Griechische Kultur und Geschichte			3 VL je 2 SWS GK 2 SWS			

⁵ Hinzu kommen 8 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung (vgl. § 21 (1)) und das Kernfach inkl. der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation.